

"An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG,  
Berlin

Bestätigungsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2022

## Bilanz zum 30. Juni 2022

AKTIVA	<u>30.6.2022</u> EUR	<u>30.6.2021</u> EUR	PASSIVA	<u>30.6.2022</u> EUR	<u>30.6.2021</u> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.871,00	5.561,00	Grundkapital	6.223.000,00	6.223.000,00
	4.871,00	5.561,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	136.297,62	136.297,62
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.150.800,78	20.127.842,78	Gesetzliche Rücklage	335,32	335,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	976.833,00	1.209.935,00	<b>IV. Bilanzverlust</b>	-2.879.961,91	-3.051.100,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.410,00	281.094,00		3.479.671,03	3.308.532,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.145.644,31	1.438.811,63	<b>B. Rückstellungen</b>		
	22.561.688,09	23.057.683,41	Sonstige Rückstellungen	41.551,02	45.594,18
	22.566.559,09	23.063.244,41		41.551,02	45.594,18
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.526.872,02	5.401.177,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,96	595,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.619,32	314.088,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	448.416,91	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.094.017,47	10.305.572,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	84.955,95	44.044,59	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.546.874,18	3.795.235,90
	533.410,82	44.639,59	davon aus Steuern:		
			EUR 31.895,80 (Vj: EUR 14.571,01)		
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	74.752,81	24.833,67		17.442.382,99	19.816.074,12
	608.163,63	69.473,26	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.239.875,00	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	28.757,32	37.482,90			
	23.203.480,04	23.170.200,57		23.203.480,04	23.170.200,57

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22

	<u>2021/22</u> <u>EUR</u>	<u>2020/21</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	5.461.366,89	2.816.881,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.163,76	308.916,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-92.759,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-133.224,69	-57.178,48
	<u>-133.224,69</u>	<u>-149.938,20</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-875.132,98	-725.633,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -328,68 (Vj: EUR -18,00)	-191.455,65	-163.345,76
	<u>-1.066.588,63</u>	<u>-888.978,96</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.346.943,16</u>	<u>-1.381.846,15</u>
	-1.346.943,16	-1.381.846,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.359.560,17	-1.735.373,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,69	0,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR -126.342,46 (Vj: EUR -157.897,82)	-383.483,88	-456.243,34
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.611,70	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>219.121,11</b></u>	<u><b>-1.486.581,79</b></u>
11. Sonstige Steuern	-47.982,35	-47.967,62
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><b>171.138,76</b></u>	<u><b>-1.534.549,41</b></u>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.051.100,67	-1.516.551,26
<b>14. Bilanzverlust</b>	<u><b>-2.879.961,91</b></u>	<u><b>-3.051.100,67</b></u>

**Anhang**  
**„An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG**  
**zur Bilanz auf den 30. Juni 2022 und zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022**

1. Grundsätzliches zum Jahresabschluss

Die "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 137077 B eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 2 HGB. Aufgrund der Anforderung in der Satzung wird trotzdem ein Lagebericht erstellt. Auf die sonstigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde weitestgehend verzichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2021 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Aufgrund der sukzessiven Aufhebung von Einschränkungen für die Nutzung des Stadions durch behördliche Auflagen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurden, verbesserte sich die wirtschaftliche Situation des Hauptmieters. Auf dieser Basis wurden im Berichtsjahr keine Mietminderungen mehr gewährt und nutzte die Gesellschaft die im Mietvertrag mit dem Hauptmieter vereinbarte Wertsicherungsklausel. Dadurch konnten deutliche Gewinne ausgewiesen und demzufolge das Eigenkapital auf 3.480 T€ erhöht werden. Nach Beendigung der pandemischen Lage wird auch für das Geschäftsjahr 2022/2023 wieder mit einem moderaten Gewinn geplant. Die Liquidität ist aufgrund der konzerninternen Unterstützung nicht gefährdet, so dass die Unternehmensfortführung nicht in Frage steht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Bilanzerstellung erfolgte unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen.

### 3. Erläuterungen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Für das Stadion wurde gemäß Gutachten vom 01. September 2009 ein Wert der Einlage in Höhe von 3,8 Mio. € auf Basis der angefallenen Kosten ermittelt, der planmäßig abgeschrieben wird. Die Haupttribüne wurde zum 12.07.2013 in Betrieb genommen. Zum Bilanzstichtag betragen die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten 17,2 Mio. €, die nach planmäßigen Abschreibungen einen Buchwert von 12,6 Mio. € ergeben. Für die erneute Stadionerweiterung wurden 2,15 Mio. € aktiviert und noch nicht abgeschrieben. Der Anlagespiegel wurde als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Von dem Bewertungswahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuerforderungen von 67.711,79 €.

Der Ausweis der **flüssigen Mittel** am Bilanzstichtag erfolgte zu Nennwerten. Die ausgewiesenen Banksalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Kreditinstitute überein. Der Kassenbestand stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, welche Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Auf das Wahlrecht der Aktivierung von **latenten Steuern** wird nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich auf Grund von nutzbaren Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer- Verlustvorträgen. Derzeit gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 30,2 Prozent.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 6.223.000,00 €. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2011 wurde das Grundkapital um bis zu 5.000.000,00 € auf bis zu 8.500.000,00 € erhöht und die Satzung in § 5 Abs. 5 (Namensaktien) geändert. Die Kapitalerhöhung ist in Höhe von 2.723.000,00 € durchgeführt worden. Der hierzu ermächtigte Aufsichtsrat hat durch Beschluss vom 10. August 2012 die Satzung entsprechend geändert. Das Grundkapital beträgt danach 6.223.000,00 €. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. August 2012. Das Grundkapital besteht aus 12.446 vinkulierten Namensaktien im rechnerischen Nennbetrag von 500,00 €.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von 136.297,62 € entstand in Höhe von 94.674,40 € durch den Formwechsel in die Aktiengesellschaft und in Höhe von 41.623,22 € durch die Verschmelzung der Komplementärgesellschaft „An der Alten Försterei“ Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die **Gewinnrücklagen** betreffen die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 AktG in Höhe von 335,32 € im Geschäftsjahr 2011/ 2012.

Aufgrund des Jahresüberschusses von 171.138,76 € ist nach Berücksichtigung des Verlustvortrags von -3.051.100,67 € (Vj.: -1.516.551,26 €) ein **Bilanzverlust** von -2.879.961,91 € auszuweisen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Jahresabschlussprüfung und Jahresabschlusserstellung (25 T€) und Urlaubsrückstellungen (17 T€).

Die **Verbindlichkeiten** enthalten sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit > 1 Jahr €	Restlaufzeit > 5 Jahre €	Summe €
<b>Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstituten (Vj.: in T€)	2.395.670,11 (1.774)	2.131.201,91 (3.627)	0,00 (0)	4.526.872,02 (5.401)
aus Lieferungen und Leistungen (Vj.: in T€)	274.619,32 (314)	0,00 (0)	0,00 (0)	274.619,32 (314)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.: in T€)	675 (851)	10.093.342,47 (9.454)	0,00 (0)	10.094.017,47 (10.306)
sonstige Verbindlichkeiten (Vj.: in T€)	2.451.998,66 (100)	94.875,52 (3.696)	0,00 (0)	2.546.874,18 (3.795)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
(Vj.: in T€)	5.122.963,09 (3.039)	12.319.419,90 (16.777)	0,00 (0)	17.442.382,99 (19.816)

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Darlehen zzgl. Zinsen in Höhe von 10.093.342,47 € (Vj.: 9.454 T€) sowie aus Lieferungen und Leistungen 675,00 € (Vj.: 934 T€). Der Zinssatz für die Darlehen ist mit 1% festgeschrieben.

Es wurden folgende **Sicherheiten** begeben:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.126.872,02 € (Vj.: 1.951 T€) sind durch eine Grundschuld von 7.000.000,00 € gesichert. Daneben dient die Abtretung der Ansprüche aus der Vermietung des Pfandobjekts als Sicherheit.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0,00 € (Vj.: 8.321 T€) waren durch die Mietforderungen an den Gesellschafter gesichert, die bei Tilgungsrückständen mit den Tilgungen verrechnet werden dürfen.

Insgesamt bestehen Sicherheiten für Verbindlichkeiten in Höhe von 1.126.872,02 € (Vj.: 10.273 T€).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten eine freiwillige Mietvorauszahlung der Hauptmieterin der Stadionmiete bis März 2023.

#### 4. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gemeinsam mit einem verbundenen Unternehmen für einen Kredit über 1.000.000,00 €. Von dem verbundenen Unternehmen wurde der Kredit in voller Höhe beansprucht. Das Risiko der Inanspruchnahme der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen als nicht wahrscheinlich eingestuft.

#### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 3.600,00 € (Vj.: 3,3 T€) resultieren aus einem Mietvertrag und in Höhe von 18.850,52 € (Vj.: 27,6 T€) aus einem Leasing-Vertrag.

Die jährliche Erbpacht laut Vertrag beträgt 125.143,68 €. Der Erbbaurechtsvertrag läuft bis zum 30. Juni 2073.

#### 6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von 5.461.366,89 € (Vorjahr: 2.816.881,06 €) enthalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (3.187.817,22 €), Erlöse aus Betriebskosten (1.448.621,55 €), Erlöse aus Weiterberechnungen (331.892,57 €), Erträge für Pflege und Betreuung von externen Fußballplätzen des 1. FC Union Berlin e.V. (300.000,00 €) sowie sonstige Dienstleistungen (193.035,55 €). Durch die Inanspruchnahme einer Wertsicherungsklausel im Mietvertrag im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Miete von 2.750.000,00 € um 236.500 € (8,6%) auf 2.986.500,00 € erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 50.163,76 €. Sie beinhalten unter anderem Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 20.232 € und der Erstattung aus Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 22.043,90 €.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und konzerninterne Weiterberechnungen (11.313,51 €).



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sämtliche Betriebskosten (1.200.872,33 €) und die Kosten für Reparatur bzw. Instandhaltung (360.219,14 €). Weiterhin werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Kosten für den Erbbau-pachtzins (125.143,68 €) und für Versicherungen (95.699,65 €) ausgewiesen.

#### 7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 171.138,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 8. Sonstige Angaben

Vorstände der Gesellschaft sind:

- Herr Dirk Thieme, Dipl. Ing. für Bauwesen, Oberbarnim (Vorsitzender des Vorstands)
- Herr Oskar Kosche, Dipl. Kfm., Berlin.

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG einen Aufsichtsrat, der aus 6 Mitgliedern besteht:

- Herr Dirk Zingler, Berlin, Geschäftsführer der RÖFA – DIE LOGISTIKER GmbH, Berlin, (Vorsitzender),
- Frau Dagmar Wildebrandt, Berlin, Rentnerin (stellvertretende Vorsitzende, bis 15.07.2021),
- Frau Katja Jösting, Berlin, Angestellte (stellvertretende Vorsitzende, ab 10.02.2022),
- Herr Thomas Koch, Berlin, Vorstand der Koch Automobile AG, Berlin,
- Herr Prof. Dr. Michael Kölmel, Feldafing, Geschäftsführer der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing,
- Herr Holger Keye, Berlin, Beamter beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
- Herr Dirk Gräning, Berlin, Rechtsanwalt bei Rechtsanwälte Gräning & Kollegen, Berlin.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021/2022 beträgt 23 T€, davon für Abschlussprüfungsleistungen 17 T€ und für andere Bestätigungsleistungen 6 T€. Von einem Netzwerkpartner wurden 31 T€ sonstige Beratungsleistungen erbracht.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren durchschnittlich 39 Arbeitnehmer, davon 24 Angestellte (Vollzeit), 2 Angestellte (Teilzeit), 13 Aushilfen sowie 1 Auszubildende für die Gesellschaft tätig.

Der 1. FC Union Berlin e.V., Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm eine Mehrheitsbeteiligung der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG nach § 16 Abs. 1 AktG gehört. Die Gesellschaft ist damit Tochterunternehmen des 1. Fußballclubs Union Berlin e.V., Berlin, und wird in dessen Konzernabschluss einbezogen.

#### 9. Nachtragsbericht

Aufgrund der stark steigenden Energiekosten ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen. Ob und in welchem Umfang die Preissteigerungen von unseren Mietern getragen werden können ist derzeit ungewiss. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanz- Vermögens- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021/2022 nicht eingetreten.

Berlin, den 12. September 2022



Dirk Thieme (Vorstandsvorsitzender)



Oskar Kosche (Vorstandsmitglied)

### Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.6.2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Restbuchwerte	
	Stand 30.6.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 30.6.2022	Stand 30.6.2021	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 30.6.2022	Stand 30.6.2022	Stand 30.6.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.085,50	0,00	0,00	16.085,50	10.524,50	690,00	0,00	11.214,50	4.871,00	5.561,00
	<u>16.085,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.085,50</u>	<u>10.524,50</u>	<u>690,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.214,50</u>	<u>4.871,00</u>	<u>5.561,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.810.134,46	39.032,65	451.783,50	27.397.383,61	7.682.291,68	961.937,65	397.646,50	8.246.582,83	19.150.800,78	20.127.842,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.413.253,34	57.467,77	0,00	3.470.721,11	2.203.318,34	290.569,77	0,00	2.493.888,11	976.833,00	1.209.935,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	791.439,41	101.061,74	0,00	892.501,15	510.345,41	93.745,74	0,00	604.091,15	288.410,00	281.094,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	1.438.811,63	706.832,68	0,00	2.145.644,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.145.644,31	1.438.811,63
	<u>33.453.638,84</u>	<u>904.394,84</u>	<u>451.783,50</u>	<u>33.906.250,18</u>	<u>10.395.955,43</u>	<u>1.346.253,16</u>	<u>397.646,50</u>	<u>11.344.562,09</u>	<u>22.561.688,09</u>	<u>23.057.683,41</u>
	<u>33.469.724,34</u>	<u>904.394,84</u>	<u>451.783,50</u>	<u>33.922.335,68</u>	<u>10.406.479,93</u>	<u>1.346.943,16</u>	<u>397.646,50</u>	<u>11.355.776,59</u>	<u>22.566.559,09</u>	<u>23.063.244,41</u>

**Lagebericht der**  
**„An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG**  
**zum 30. Juni 2022**

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

- a) Gründung, rechtliche Situation
- b) Geschäftszweck
- c) Mitarbeiter
- d) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Marktanalyse)

**2. Ertragslage**

- a) Allgemeiner Geschäftsverlauf
- b) Umsatzerlöse
- c) sonstige betrieblichen Erträge
- d) Materialaufwand
- e) Personalaufwand
- f) Abschreibungen
- g) Sonstige betriebliche Aufwendungen
- h) Finanzergebnis
- i) Jahresüberschuss

### **3. Vermögenslage**

- a) Anlagevermögen
- b) Umlaufvermögen

### **4. Finanzlage**

- a) Eigenkapital
- b) Verbindlichkeiten

### **5. Liquiditätslage**

### **6. Voraussichtliche Entwicklung (Risiken/ Chancen)**

- a) Risiken
- b) Chancen

### **7. Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG**

### **8. Prognosebericht**

#### **1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

- a) Gründung, rechtliche Situation

Im Jahr 2007 erfolgte die Gründung einer Stadionbetriebsgesellschaft unter dem Namen „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG unter maßgeblicher Beteiligung des 1. FC Union Berlin e.V. Berlin als Kommanditistin.

Die Gesellschaft wurde am 13.08.2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRA 40713B eingetragen.

Durch notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss vom 14.07.2011 ist die GmbH & Co. KG in die jetzige „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG formwechselnd umgewandelt worden. Mit gleicher Urkunde wurden die Feststellung der Satzung der Gesellschaft sowie die Übernahme der Aktien durch die Gründer notariell beurkundet. Die Gesellschaft wurde am 06.10.2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 137077B eingetragen.

#### b) Geschäftszweck

Die „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG ist ein Unternehmen, dessen Gesellschaftszweck in erster Linie darin besteht, als Besitz- und Dienstleistungsgesellschaft gegen Entgelt dem 1. FC Union Berlin e.V., Berlin, (nachfolgend auch nur der „Verein“) ein dem Vereinszweck geeignetes modernes und den logistischen Anforderungen entsprechendes Stadion zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, sowie die für die Durchführung eines geordneten Spiel- und Wettkampfbetriebes notwendigen und geeigneten Dienstleistungen zu erbringen. Zwischen der Gesellschaft und dem 1. FC Union Berlin e.V. bestehen ein langfristiger Miet- und Nutzungsvertrag sowie verschiedene Dienstleistungsverträge.

In Verfolgung der nach dem Gesellschaftszweck auszuübenden Geschäftstätigkeit hat die „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG mit Erbbaurechtsvertrag vom 03.09.2008 ein bis zum 30.06.2073 dauerndes Erbbaurecht von der Stadt Berlin an dem insgesamt ca. 60.000 m<sup>2</sup> großen Stadiongelande erworben. Dieses liegt im Berliner Stadtteil Köpenick, südöstlich des Volksparks Wuhlheide und ist mit einem Fußballstadion bebaut.

Das Fußballstadion ist komplett überdacht und besitzt ein Fassungsvermögen für 22.012 Zuschauer (18.395 Stehplätze und 3.617 Sitzplätze). Es ist das größte reine Fußballstadion Berlins.

Auf Grund lizenzrechtlicher Bedingungen der DFL ist das Stadion An der Alten Försterei seit dem 01.07.2017 in seinem derzeitigen Ausbauzustand formal nur für die 2. Bundesliga zugelassen, es dürfen jedoch mit Hilfe von jährlich neu erteilten Ausnahmegenehmigungen Bundesligaspiele durchgeführt werden. Für Stadien der Bundesliga sind seit Juli 2017 mindestens 8.000 Sitzplätze vorgeschrieben.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft orientiert sich stark an den Bedürfnissen des 1. FC Union Berlin e.V., für den die Gesellschaft im Wesentlichen tätig ist. Wettbewerber im engeren Sinne hat die Gesellschaft keine, da sie in Bezug auf das Stadion als dessen Betreiberin und Besitz- und Verwaltungsgesellschaft konkurrenzlos tätig ist und im Rahmen ihrer Dienstleistungstätigkeit ihr Angebot stetig an den Erfordernissen des Hauptmieters, des 1. FC Union Berlin e.V. orientiert. Diese konkurrenzlose Wettbewerbssituation gilt es zu erhalten.

Da der Verein als Hauptmieter leistungsorientierten Profifußball betreibt und das Ziel verfolgt, dauerhaft in der höchsten deutschen Fußballliga zu spielen, plant die AG im Auftrag des Vereins eine Kapazitätserweiterung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die erforderlichen Genehmigungsverfahren fortgeführt.

Darüber hinaus hatte die Gesellschaft im Sinne der Ausübung ihres Geschäftszweckes am 05.11.2014 ein Grundstück in 12555 Berlin, Hämmerlingstraße 87 erworben. Das Grundstück sollte zunächst an den 1. FC Union Berlin e.V. vermietet werden. Da der 1. FC Union Berlin sein Interesse an der Nutzung des Grundstückes zurückgezogen hat, kann die Gesellschaft das Grundstück unternehmerisch verwerten.

Ebenfalls im Sinne des Geschäftszweckes hat die Gesellschaft ein weiteres Grundstück in 12555 Berlin, Lindenstraße 18/19 per notariellen Kaufvertrag vom 19.02.2015 erworben. Das Grundstück wird entwickelt und teilweise an den 1. FC Union Berlin e.V. vermietet. Auch hier plant die Gesellschaft eine unternehmerische Verwertung.

c) Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2022 waren 27 Angestellte in Vollzeit (inkl. Vorstand und einem Auszubildenden) sowie 15 in Teilzeit für die Gesellschaft tätig.

d) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Marktanalyse)

Der Sport ist ein anerkannter und wesentlicher Bestandteil im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Während der Breitensport durch öffentliche Mittel weitestgehend finanziert wird, ist der Spitzen- und Leistungssport durch private und unternehmerische Finanzierung angewiesen, die zu einer stetig ansteigenden Kommerzialisierung des Profisports führt.

Fußball ist trotz der Auswirkungen der Pandemie unverändert mit Abstand die Sportart Nummer Eins in Deutschland und in der Welt. Dieses zeigt sich unter anderem auch daran, dass in vielen Städten hochmoderne Stadien vorhanden sind, die von Proficlubs in Liga 1 bis Liga 4 genutzt werden. Daraus resultiert ein interessanter, spannender und emotionaler Wettbewerb um die 36 Plätze im Lizenzfußball (Bundesliga, 2. Bundesliga), in dem die höchste Stufe der Kommerzialisierung erreicht wird. Durch diese Entwicklung der voranschreitenden Kommerzialisierung der Profi-Fußballbranche wird der Fußball ein immer bedeutenderer Wirtschaftsfaktor, der einen stetig steigenden Anteil am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik erwirtschaftet. Diese Entwicklung wurde durch die pandemische Lage bezogen auf Umsatzzahlen zwar gedämpft, konnte der Vormachtstellung der deutschen Profivereine jedoch



nicht verändern. Im Gegenteil, durch die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes unter komplizierten Rahmenbedingungen konnte sich der deutsche Profifußball als verlässlicher wirtschaftlicher Partner weiter etablieren. Nach Beendigung der Pandemie kann der Fußball weiterhin auf eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz vertrauen, auf deren Basis gute Rahmenbedingungen für den Fußball bestehen und somit der Fußball insgesamt und damit auch der Verein von positiven Perspektiven ausgehen kann.

Die Gesellschaft ist ausschließlich in Deutschland tätig, im Wesentlichen am Sitz der Gesellschaft in Berlin, da die meisten Aktivitäten an den Standort des Stadions An der Alten Försterei gebunden sind.

Mit seiner Dimension (22.012 überdachte Plätze), seiner Geschichte und seiner technischen Ausstattung und seinen Plänen zur Kapazitätserweiterung hat das Stadion An der Alten Försterei unverändert ein Alleinstellungsmerkmal in der Hauptstadt Deutschlands.

## **2. Ertragslage**

### a) Allgemeiner Geschäftsverlauf

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von der Überwindung der Auswirkungen der COVID19-Pandemie geprägt. Behördliche Anordnungen zu Einschränkungen bei Veranstaltungen mit größeren Teilnehmerzahlen wurden sukzessive aufgehoben. Dies hatte zur Folge, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb der Fußball-Bundesliga mit ansteigenden Zuschauerzahlen durchgeführt werden konnte und Veranstaltungen im Stadion an der Alten Försterei nach und nach wieder stattfinden konnten.

Vor dem Hintergrund der sich damit verbessernden Geschäftslage des Hauptmieters wurden keine weiteren Mietnachlässe gewährt und machte die Gesellschaft von der im Mietvertrag vereinbarten Wertsicherungsklausel gebrauch, und erhöhte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Miete von bisher 2.750.000,00 € um 236.500 € (8,6%) auf 2.986.500,00 € ab Beginn des Geschäftsjahres 2021/22.

Die Gesellschaft hat in Abstimmung mit dem Verein das Bebauungsplanverfahren in Bezug auf die Erweiterung des Stadions An der Alten Försterei weiter vorangetrieben.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.644.485,83 € auf 5.461.366,89 €. Die Ursachen für die Erhöhung liegen im Wesentlichen in der Steigerung der Mieteinnahmen um insgesamt 1.934.843,01 € und erhöhten Umsätzen aus Betriebskosten (Erhöhung um 282.120,62 €). Daneben stiegen auch die Umsätze aus erbrachten Dienstleistungen. Die Aufwendungen für den Materialaufwand und bezogenen Leistungen, in Summe 133.224,69 € sanken um 16.713,51 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 624.186,78 € auf 2.359.560,17 €. Die Erhöhung begründet sich vordergründig durch die im letzten Geschäftsjahr stark angestiegenen Betriebskosten von 762.467,98 € um 438.404,35 € auf 1.200.872,33 €. Die Zinsaufwendungen fielen um 72.759,46 € aus, was vordergründig auf die geringere Zinsbelastung aus dem Annuitätenkreditzahlungen der Deutschen Kreditbank AG (Reduzierung um 43.806,02€) zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträge weist die Gesellschaft ein Geschäftsergebnis in Höhe von 171.138,76 € (Vorjahr -1.534.549,41 €) aus.

Die Gesellschaft hatte zu Beginn des Geschäftsjahres mit Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4.674.000,00 € und einem

Jahresüberschuss von 40.000,00 € geplant. Das geplante Ergebnis konnte um 131.138,76 € übertroffen werden.

#### b) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von 5.461.366,89 € (Vorjahr: 2.816.881,06 €) enthalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (3.187.817,22 €), Erlöse aus Betriebskosten (1.449.121,55 €), Erlöse aus Weiterberechnungen (331.892,57 €), Erträge für Pflege und Betreuung von externen Fußballplätzen des 1. FC Union Berlin e.V. (300.000,00 €) sowie sonstige Dienstleistungen (193.035,55 €). Mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 93,88% verdoppelten sich die Umsatzerlöse nahezu.

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsatzerlöse ausschließlich im Inland und im Wesentlichen am Sitz der Gesellschaft in Berlin, so dass eine regionale Segmentierung der Umsatzerlöse nicht erforderlich ist.

#### c) sonstige betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 50.163,76 €. Sie beinhalten neben den Versicherungsentschädigungen (20.232 €) unter anderem auch Erstattung aus Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 22.043,90 €.

#### d) Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2021/2022 fielen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen von 133.224,69 €. Der Betrag umfasst im Wesentlichen in Anspruch genommene Fremdleistungen.

e) Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 725.633,20 € um 149.499,78 € auf 875.132,98 €. Die Aufwendungen für soziale Abgaben betragen 191.455,65 €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der branchenkonformen Anpassung der Gehälter im technischen Bereich.

f) Abschreibungen

Die Abschreibungen von 1.346.943,16 € sanken um 34.902,99 € im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr (1.381.846,15 €). Sie spiegeln die planmäßige vorzunehmende Wertminderung des aktivierten Sachanlagevermögens wieder.

g) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den zu zahlenden Erbbauzins (125.143,68 €), Betriebskosten (1.200.872,33 €) und sonstige Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten (360.219,14 €). Auf Grund der erheblichen Verteuerung der Betriebskosten stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.735.373,39 € in 2020/2021 auf 2.359.560,17 € im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022.

h) Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von 383.481,19 € resultiert hauptsächlich aus dem Zinsaufwand zur Finanzierung des Anlagevermögens.

i) Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2021/2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 171.138,76 €. Damit hat die Gesellschaft, wie vor dem weltweiten Ausbruch der COVID-19-Pandemie ein positives Betriebsergebnis erzielt.

**3. Vermögenslage**

Das Vermögen der Gesellschaft ist in seiner Dimension wie in den Vorjahren durch die Sachanlagen geprägt. Die Bilanzsumme des Vorjahres von 23.170.200,57 € stieg zum 30.06.2022 um 33.279,47 € auf 23.203.480,04 €. Die Bilanzsumme mit einer Verlängerung um lediglich 33.279,47 € entspricht in ihrer Dimension dem Vorjahresniveau.

a) Anlagevermögen

Die Sachanlagen (22.561.688,09 €) machen zum 30.06.2022 den wesentlichen Vermögensgegenstand der Gesellschaft im Verhältnis zur Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen ist zu 15,42% durch Eigenkapital gedeckt.

Das Stadion wurde im Geschäftsjahr 2008/2009 mit einem Schätzwert aktiviert. Durch ein Gutachten wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 3.800 T€ ermittelt. Die Abschreibung des Stadions erfolgt planmäßig über 30 Jahre.

b) Umlaufvermögen

Die Gesellschaft erbringt nur im geringen Umfang Dienstleistungen gegenüber nicht zu Konzernverbund gehörenden Unternehmen. Insofern hat sie nur geringe Außenumsätze und in deren Folge zum Bilanzstichtag auch nur

geringfügige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungsausfälle hatte die Gesellschaft demnach auch in den letzten Geschäftsjahren nicht zu erleiden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 448.416,91€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 84.955,95 € (Vorjahr: 44.044,59 €) stiegen zum 30.06.2022 um 40.911,36 €.

Kasse und Bankguthaben belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres am 30.06.2022 auf 74.752,81 €.

Im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und stieg das Umlaufvermögen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 538.690,37 €.

#### **4. Finanzlage**

##### a) Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 30.06.2022 beträgt 3.479.671,03 € (Vorjahr: 3.308.532,27 €). Es hat sich gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Jahresüberschuss um 171.138,76 € erhöht. Das Grundkapital beträgt unverändert 6.223.000,00 €. Ausstehende Einlagen bestehen nicht.

Die Eigenkapitalquote zum 30.06.2022 beträgt 15,00% (Vorjahr: 14,28%).

## b) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 4.526.872,02 € (Vorjahr 5.401.177,58 €). Der Betrag beinhaltet die Restverbindlichkeit für den für die Baufinanzierung gewährten Kredit der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 1.126.872,02 €, den gewährten KfW-Kredit von 2.500.000,00 € und einen Kontokorrentrahmen von 950.000,00 € der zum Bilanzstichtag in Höhe von 900.000,00 € in Anspruch genommen wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 274.619,32 € und erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 39.468,97 €.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.094.017,47 € (Vorjahr 10.305.572,35 €). Sie beziehen sich vorrangig auf Verbindlichkeiten gegenüber dem 1. FC Union Berlin e.V. (10.093.342,47 €) und geringfügig auf dessen 100%tigen Tochtergesellschaft FCU Verwaltungs GmbH & Co. KG (675,00 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bestehen ausschließlich aus langfristigen Darlehensverbindlichkeiten inklusive Zinsen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Union stiegen um 949.738,13 € an.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 2.546.874,18 € (Vorjahr: 3.795.235,90 €) sanken um 1.248.361,72 €. Sie weisen als wesentliche Position ein Darlehen von einer nahestehenden Personen 2.324.821,92 € (Vorjahr nahestehende Personen 3.558.493,07 €) aus. Eine weitere wesentliche Position der sonstigen Verbindlichkeiten ist der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten von 137.126,87 €.

Die Mietvorauszahlungen des Hauptmieters bis März 2023 werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die erhaltene Liquidität wurde zur

Tilgung von Darlehen gegenüber anderen Verbundunternehmen und nahestehenden Personen verwendet.

## **5. Liquiditätslage**

Das Geschäftsmodell erfordert im Hinblick auf die Unterhaltung und den Ausbau des Stadions unverändert einen regelmäßigen Investitionsbedarf, der einer gesicherten Finanzierung bedarf. Dafür benötigt die Gesellschaft sowohl ausreichend eigene Mittel als auch Fremdkapitalgeber, soweit Investitionen einer langfristigen Finanzierung bedürfen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital und langfristige Darlehen. Zur Finanzierung des Umlaufvermögens stand zum Abschluss des Geschäftsjahres ein Kontokorrentrahmen von 950.000,00 € zur Verfügung. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 900.000,00 €.

Die flüssigen Mittel umfassen den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 74.752,81 €.

Mittels kurz- und mittelfristiger Liquiditätspläne überwacht der Vorstand der Stadiongeseellschaft die Zahlungsein- und -ausgänge sowohl jährlich, monatlich als auch wöchentlich. Die zentrale Aufgabe besteht wie in den Vorjahren im Management der Verbindlichkeiten. Die Stadiongeseellschaft hat zum 30.06.2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 274.619,32 € aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Die Disposition der Zahlungen erfolgt wöchentlich durch Einbezug in die Liquiditätsplanung des Konzerns insgesamt, sodass ein verlässlicher Zahlungsverkehr gewährleistet ist.

Weiterhin berücksichtigt die Gesellschaft in ihren Liquiditätsplänen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Bedienung der Bank-, Gesellschafter- und Privatarlehen.



Die Ertrags-, Vermögens-, Finanzlage sowie die Liquiditätslage werden vom Vorstand nach Überwindung der COVID-19-Pandemie als stabil eingeschätzt und bilden somit ein solides Fundament für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021/2022 unter Einbezug in den Konzern jederzeit gewährleistet.

## **6. Voraussichtliche Entwicklung (Risiken/ Chancen)**

### a) Risiken

Der Gesellschaftszweck der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG besteht darin, dem 1. FC Union Berlin e.V., Berlin, ein für Großveranstaltungen, vornehmlich Fußballspiele, geeignetes Stadion zur Verfügung zu stellen. Wenn die Durchführung von Großveranstaltungen nicht möglich ist, kann der Verein keine Einnahmen generieren und ist nicht in der Lage vollständige Mietzahlungen zu leisten, so wie auch in der vergangenen Pandemielage geschehen. Für die AG kommt es in diesen Fällen darauf an, ihre laufenden Kosten an diese Situation anzupassen. Auch eine Beendigung der Vertragsverhältnisse mit dem 1. FC Union Berlin e.V. wäre ein Risiko für die AG, da es derzeitigen keinen adäquaten Mieter gäbe.

Große Teile der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Planungen, Bedürfnissen und Tätigkeiten des 1. FC Union Berlin e.V. und dessen Sport- und Wettkampfleistungen, insbesondere der Leistungen der Profifußballmannschaft. Das gilt gleichermaßen auch für die zukünftige sportliche Entwicklung des 1. FC Union Berlin e.V. im Stadion „An der Alten Försterei“ und den sich daraus für die Zukunft ergebenden infrastrukturellen Anforderungen an die Gesellschaft. Der 1. FC Union Berlin e.V. betreibt leistungsorientierten Profifußball und nimmt am Spielbetrieb der höchsten

deutschen Fußballliga teil. Das Stadion ist für den Spielbetrieb der 1. Bundesliga seit dem 01.07.2017 nicht mehr zugelassen. Die Gesellschaft plant eine Kapazitätserweiterung, die dem Mieter eine Zulassung zum Spielbetrieb der Bundesliga im Stadion An der Alten Försterei ohne Ausnahmeregelungen ermöglicht. Sollte es der Gesellschaft dauerhaft nicht gelingen das Stadion für den Spielbetrieb der Bundesliga herzurichten, könnten sich daraus Probleme für den Mieter ergeben, die auch negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft nach sich ziehen könnten. Deshalb ist es unverändert das Ziel der Gesellschaft, das Stadion An der Alten Försterei im Rahmen einer Kapazitätserweiterung für den Spielbetrieb aller Bundesligen zuzulassen.

Auf Grund der weit fortgeschrittenen Planungen für den Ausbau des Stadions An der Alten Försterei und die quartalsweise Berichterstattung über den Planungsfortschritt durch die Gesellschaft an die DFL (Deutsche Fußball Liga e.V.), erteilt diese derzeit regelmäßig für die zu lizenzierende Periode befristete Ausnahmegenehmigungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga.

Der Erwerb des Geländes im Wege des Erbbaurechtes und der Ausbau des Stadions sind wirtschaftlich nur zu verantworten, wenn die Unterhaltung des Stadions aufgrund der Vertragsgestaltung mit dem 1. FC Union Berlin e.V. sich auch zukünftig wirtschaftlich für die Gesellschaft trägt. Da die Gesellschaft nur einen wesentlichen Mieter hat, könnte beispielsweise das Absteigen des Vereins in eine niedrigere Ligaklasse oder dauerhafte behördliche Einschränkungen des Veranstaltungs- und Spielbetriebes einen erheblichen Rückgang der Besucherzahlen der Veranstaltungen oder einen möglichen Rückgang der Mitgliederzahlen des Vereins erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Sportliche und wirtschaftliche Schwierigkeiten des Vereins können unverändert zeitverzögert auch zu wirtschaftlichen Problemen der Gesellschaft führen.

Eine Erweiterung der Kapazitäten des Stadions zur Zulassung für die Bundesliga macht nach Beendigung der Baumaßnahmen den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Verein notwendig, um den Bau- und Betriebskosten des größeren Stadions Rechnung zu tragen.

Weitere theoretische Risiken könnten sich ergeben, wenn die erworbenen Grundstücke, welche der Verein für seine Entwicklung nicht mehr benötigt, nicht wirtschaftlich zu nutzen bzw. zu verwerten wären.

Bei der geplanten Kapazitätserweiterung des Stadions wird mit aktuell steigenden Baupreisen gerechnet. Die bisher geplante Finanzierung ist zu erneuern und im Umfang zu erweitern.

Allgemeine Risiken für die Gesellschaft können bei den Baumaßnahmen darin bestehen, dass im Gewährleistungsfall vorliegende Bürgschaften möglicherweise nicht in Anspruch genommen werden können (z.B. Insolvenz Baufirmen).

Sonstige Risiken für die Gesellschaft wären, wenn das Stadion für Veranstaltungen durch Behörden gesperrt werden würde und die Gesellschaft auf Grund der daraus resultierenden Ertragsverluste ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Dieses Szenario hat die Gesellschaft durch die Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren hinnehmen müssen. Die Gesellschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Hauptmieter an Konzepten gearbeitet, die einen bestmöglichen Veranstaltungsbetrieb auch unter Pandemiebedingungen ermöglichte.

Den aktuell allgemein prognostizierten Belastungen durch unsichere Rohstoff- und Energiemärkte sieht sich die Gesellschaft wie jedes andere Unternehmen dieser Branche ausgesetzt. Sind diese in ihren konkreten Ausmaßen

gegenwärtig auch noch unbekannt, sieht sich die Gesellschaft in der Lage, erwartbaren Belastungen materieller und finanzieller Art begegnen zu können.

Weitere Risiken sowie sonstige Probleme mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadionbetriebsgesellschaft sind nicht erkennbar.

#### b) Chancen

Die Gesellschaft konnte trotz Pandemie ihre wirtschaftliche Stabilität nachweisen. Der Hauptmieter ist ein sportlich und wirtschaftlich erfolgreicher Fußballclub, der sich im deutschen Profifußball etabliert hat, das Stadion bei seinen Heimspielen vor dem weltweiten Ausbruch der Pandemie zu ca. 98% auslastet, am Spielbetrieb der höchsten deutschen Spielklasse teilnimmt und sich für internationale Wettbewerbe qualifizieren konnte. Damit ist eine wirtschaftlich starke Basis für die Gesellschaft gegeben.

Basierend auf der Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung des Stadions und der Aussicht auf attraktive nationale und internationale Fußballspiele in bedeutsamen Wettbewerben kann die Gesellschaft ihre Mieterträge nochmals erhöhen.

Für die Gesellschaft besteht die realistische Chance, wesentliche Überschüsse bei der Verwertung der erworbenen Grundstücke und nicht mehr vom Hauptmieter beanspruchten Grundstücke in der Lindenstraße und der Hämmerlingstraße zu generieren.

Zusammenfassend kann unter Berücksichtigung aller Chancen der Gesellschaft festgestellt werden, dass die Gesellschaft gute Perspektiven besitzt.

## **7. Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG**

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG, in der Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht:

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.


## **8. Prognosebericht**

Nach Überwindung der Pandemie kann die Gesellschaft unverändert optimistisch ihre weitere Entwicklung gestalten. Ihr Hauptmieter, der 1. FC Union Berlin e.V., hat sich in den vergangenen Jahren sportlich und wirtschaftlich im deutschen Profifußball erfolgreich etabliert. Es bestehen für die nächsten Jahre realistische Chancen für den Hauptmieter, sich in der 1. Bundesliga zu etablieren und auch des Öfteren an internationalen Wettbewerben teilzunehmen.

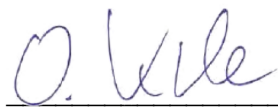
Die Gesellschaft plant für 2022/2023 bei Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen von 5.840.000,00 € (Ist 2021/2022: 5.511.530,65 €) einen Jahresüberschuss in Höhe von 45.000,00 € (Jahresüberschuss 2021/2022 171.138,76 €).

Auch für das nachfolgende Geschäftsjahr 2023/2024 plant die Gesellschaft positive Ergebnisse, die sie auf Basis der modernen Infrastruktur, des vereinbarten langfristigen Mietvertrages, ihres erfahrenen Personalbestandes und des positiven Geschäftsumfeldes erwirtschaften wird.

Berlin, den 13. September 2022



Dirk Thieme  
Vorstandsvorsitzender



Oskar Kosche  
Vorstandsmitglied

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen



(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. September 2022

**bdp**  
**Revision und Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Hagemeyer  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.